

# ORGANISATIONSREGLEMENT SHV 2020/21

## GRUNDLAGEN

Das Organisationsreglement stützt sich auf die geltenden Statuten vom 19. September 2020. Die Statuten, RPR und WR gehen diesem Reglement vor, alle übrigen Reglemente nach.

### 1. Leitungsorganisation

Die Leitungsorganisation des SHV besteht aus:

- Zentralvorstand
- Zentralpräsident\*in
- Strategische Ausschüsse gemäss Statuten
- Geschäftsleitung, bestehend aus dem/der Geschäftsführer\*in und den Leiter\*innen Netzwerk, Services & Finanzen, Leistungssport sowie Partizipation.

### 2. Zentralvorstand/Zentralpräsident\*in/Mitglieder Zentralvorstand

#### 2.1. Zentralvorstand

Der Zentralvorstand hat die in den Statuten genannten nicht entziehbaren Aufgaben und Kompetenzen.

Der Zentralvorstand legt die Verbandspolitik (Strategie) und die Verbandsziele fest.

Der Zentralvorstand nimmt regelmässig eine Lagebeurteilung vor und passt die Verbandspolitik der neuen Situation an.

Der Zentralvorstand vertritt den Verband gegenüber der Mitgliederversammlung und nach aussen. Er entscheidet über alle Vorhaben, die einen wesentlichen Bestandteil der Gesamtpolitik ausmachen. Er bereitet die Geschäfte vor, die durch die Mitgliederversammlung zu entscheiden sind.

Gemäss Statuten konstituiert sich der Zentralvorstand, mit Ausnahme des Präsidenten/der Präsidentin, selber. Der Zentralvorstand bezeichnet aus seiner Mitte einen oder zwei Vize-Präsidenten/Vize-Präsidentinnen sowie die Verantwortlichen für die strategischen Ausschüsse. Der bzw. die Protokollführende braucht nicht Mitglied des Zentralvorstandes zu sein.

Der Zentralvorstand bestimmt das Auswahlverfahren für die Angehörigen der Geschäftsleitung. Er wählt diese und verabschiedet deren Pflichtenhefte.

Der Zentralvorstand wählt die Nationaltrainer\*in der A-Nationalmannschaften Männer und Frauen. Zudem ist seine Zustimmung für die Wahl der Trainer\*innen der Junioren- und Juniorinnen-Nationalmannschaften notwendig.

Die übrigen Mitarbeitenden des Verbandes werden durch die Geschäftsleitung angestellt.

## *2.2. Zentralpräsident\*in und Vize-Präsident\*in*

Der/Die Zentralpräsident\*in des SHV führt den Verband und vertritt diesen gegenüber Dritten. Er/Sie verfügt über alle Kompetenzen, die nicht durch Gesetz, durch Statuten oder durch dieses Reglement einem anderen Organ übertragen sind.

Der/Die Zentralpräsident\*in ist Vorsitzende/r des Zentralvorstandes und sorgt dafür, dass die langfristige Geschäftspolitik, das Budget und grosse Vorhaben genügend vorbereitet im Zentralvorstand behandelt werden.

Der/Die Vize-Präsident\*in übernimmt die ihm/ihr übertragenen präsidentialen Aufgaben und vertritt den/die Präsidenten/in im Verhinderungsfall.

### *2.3. Übrige Mitglieder des Zentralvorstandes*

Jedes Mitglied des Zentralvorstandes betreut einen strategischen Ausschuss und/oder die ihm zugewiesenen Dossiers.

## **3. Strategische Ausschüsse**

Gemäss Statuten bestehen folgende von der Mitgliederversammlung gewählte strategischen Ausschüsse:

- Spielbetrieb und Schiedsrichter
- Leistungssport und Ausbildung
- Marketing und Kommunikation
- Handballförderung
- Finanzen

Die strategischen Ausschüsse erarbeiten für den jeweiligen Fachbereich zuhanden des ZV die Strategie, die Ziele und die Massnahmen, formulieren die Aufträge an die operative Leitung zuhanden des Zentralvorstandes und kontrollieren periodisch den Stand der Umsetzung.

Der Ausschuss Spielbetrieb und Schiedsrichter (ohne Abteilungsleiter\*in Schiedsrichter) ist zudem die gemäss WR zuständige Wettspielbehörde.

## **4. Geschäftsleitung**

Die Geschäftsleitung wird durch den/die Geschäftsführer\*in geführt. Er/Sie wird durch eine/n Stellvertreter\*in, welche/r gleichzeitig ein Ressort leitet, unterstützt.

Die Geschäftsleitung

- sorgt für die Umsetzung der Verbandspolitik (Strategie) und der daraus resultierenden Verbandsziele.
- entscheidet im Rahmen der ihr vom Zentralvorstand übertragenen Kompetenzen über alle operativen Aufgaben.
- organisiert, leitet und überwacht die operative Tätigkeit im Gesamtverband.

- stellt Anträge an den Zentralvorstand, soweit die Kompetenzen bei diesem liegen.
- stellt die Koordination zwischen den strategischen Ausschüssen und den operativen Abteilungen sicher.
- vertritt nach Massgabe des/der Zentralpräsidenten/in den Verband gegen aussen.
- stellt Antrag an den ZV zur Ernennung von Zeichnungsberechtigungen.
- hat die Kompetenz für definierte Themen eine erweiterte Geschäftsleitung einzusetzen und bestimmt ihre Mitglieder.
- bestimmt das Auswahlverfahren für die/den Abteilungsleiter\*in Schiedsrichter.

Der/Die Geschäftsführer\*in und die Mitglieder der Geschäftsleitung nehmen an den Sitzungen des ZV teil, sofern dieser nicht anders beschliesst, wobei sie kein Stimmrecht haben.

Dem/Der Geschäftsführer\*in sind unterstellt:

- Netzwerk
- Services & Finanzen
- Leistungssport
- Partizipation
- Stabsstelle Kommunikation
- Abteilungen SHL und SPL

Dem/Der Leiter\*in Netzwerk sind folgende Abteilungen unterstellt:

- Marketing und Events

Dem/Der Leiter\*in Services & Finanzen sind folgende Abteilungen unterstellt:

- Handballförderung
- Spielbetrieb und Schiedsrichter
- Ausbildung
- Finanzen, HR, IT
- die Regionen

Dem/Der Leiter\*in Leistungssport sind folgende Abteilungen unterstellt:

- Nationalmannschaften & Nachwuchs Leistungssport Männer  
(Administration, Medizin, Athletenbetreuung & sportliche Führung)
- Nationalmannschaften & Nachwuchs Leistungssport Frauen  
(Administration, Medizin, Athletenbetreuung & sportliche Führung)

Dem/Der Leiter\*in Partizipation ist folgende Abteilung unterstellt:

- Partizipation

Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen der Geschäftsleitungsmitglieder sind in Stellenbeschreibungen festzuhalten. Die Ziele werden jährlich festgelegt.

## **5. Regionen, SHL & SPL**

### *5.1. Regionen*

Ihre Organisation und Zuständigkeiten der Regionen sind in ihren Statuten und dem Handbuch für Regionen festgehalten. Der Zentralvorstand kann zusätzliche Aufträge erteilen.

### *5.2. Swiss Handball League (SHL)*

Die SHL besteht aus den Vereinen der beiden obersten Spielklassen der Männer.

Ihre Organisation und Zuständigkeiten sind in einem Reglement festgehalten, welches für die Saison 2016/17 erlassen wurde.

### *5.3. Swiss Premium League (SPL)*

Die SPL besteht aus den Vereinen der beiden obersten Spielklassen der Frauen.

Ihre Organisation und Zuständigkeiten sind in einem Reglement festgehalten, welches für die Saison 2016/17 erlassen wurde.

## 6. Arbeitsweise und Zusammenwirken der Leitungsorgane

### 6.1. Zentralvorstand

Sitzungen des Zentralvorstandes finden so oft es die Geschäfte erfordern, jährlich in der Regel mindestens fünf Mal statt:

1. Aug./Sept.: *Standortbestimmung, Lancierung Projekte/Anträge Vereine für MV*
2. Okt./Nov.: *Anpassungen/Massnahmen/Projekte festlegen*
3. Jan./Feb. *Offen/Aussprache GL/Grundsätze WR- und Weisungsänderungen*
4. April/Mai: *Budget 1. Lesung*
5. Mai/Juni: *Budget 2. Lesung, MV-Anträge, Ablauf MV, Terminplanung, Rechnung*

Die Traktandenliste für die ZV-Sitzungen wird durch den/die Zentralpräsidenten/in, in Absprache mit dem/der Geschäftsführer\*in, unter Berücksichtigung der Anträge der strategischen Ausschüsse und der Geschäftsleitung erstellt.

Die Einladung zur Sitzung mit der provisorischen Traktandenliste und den Unterlagen ist 6 Tage vor dem Sitzungsdatum den ZV-Mitgliedern zuzustellen.

Geschäfte, deren Behandlung ein Mitglied des ZV wünscht, sind 3 Tage vor der Sitzung beim/bei der Zentralpräsidenten/in anzumelden.

In dringenden Fällen können nicht fristgerecht eingereichte Traktanden zu Beginn der ZV-Sitzungen beantragt und mit Mehrheitsbeschluss des ZV zugelassen werden.

Über die ZV-Sitzungen wird ein Beschlussprotokoll geführt. Die Quoren werden nur auf Ersuchen eines Mitgliedes ins Protokoll aufgenommen. Dem Protokoll ist zudem eine Liste der pendenten Geschäfte beizulegen. Das Protokoll ist der nächsten ZV-Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Das Protokoll dient ausschliesslich dem ZV. Am Schluss jeder Sitzung bestimmt der ZV, wer über welche Punkte in welcher Form informiert wird.

Auf Antrag des/der Zentralpräsidenten/in kann ein Beschluss auch im Zirkularverfahren ergehen, welche im nächsten ZV-Protokoll zu protokollieren ist.

## *6.2. Strategische Ausschüsse*

Die strategischen Ausschüsse werden vom jeweiligen Verantwortlichen im ZV einberufen, in der Regel drei- bis viermal im Jahr. Sie bereiten insbesondere Themen für die August/September- und die Oktober-Sitzungen vor. Die Traktandenliste wird vom jeweiligen Leiter des Ressorts zusammen mit dem Verantwortlichen des Zentralvorstandes vorbereitet. Die Einladung zur Sitzung mit der provisorischen Traktandenliste und den Unterlagen ist 6 Tage vor dem Sitzungsdatum den Ausschussmitgliedern zuzustellen.

Die Entscheide werden mit einfacher Mehrheit gefasst.

Über die Ausschusssitzungen wird ein Beschlussprotokoll geführt.

## **7. Anhang**

Integrierender Bestandteil dieses Organisationsreglements sind das Organigramm und die Unterschriftenregelung.

Dieses Organisationsreglement wurde durch den Zentralvorstand am 28. Oktober 2020 genehmigt und tritt sofort in Kraft.

Für den Zentralvorstand:



---

Ulrich Rubeli, Zentralpräsident SHV